

## Vorwort

Wirtschaftsgüter und Abfälle, die gefährlich für Menschen, Sachen und die Umwelt sind oder werden können, werden in Unternehmen fast aller Branchen und Größen in kleinen und großen Mengen mehr oder weniger lange gelagert.

Viele Mitarbeiter in diesen Unternehmen sind unsicher, welche Stoffe „gefährlich“ sind, woran man das erkennen kann, was „Lagern“ ist und welche Vorschriften dann im Einzelnen zu beachten sind.

Das bestehende Regelwerk ist wie folgt gekennzeichnet:

- Die Identifizierung, welche Vorschrift für welches Lagergut zutreffend ist, überfordert häufig den Praktiker.
- Die Vorschriften sind umfangreich und mitunter schwer zu verstehen – es gibt Mengenabhängigkeiten und Ausnahmen.
- Wo keine spezifischen Regeln bestehen, müssen die von der Lagerung des Gefahrstoffs ausgehenden Gefährdungen selbst ermittelt und beurteilt werden. Dafür wird Fachkunde gefordert.
- Wie alle Rechtsvorschriften werden auch die Gefahrstofflagervorschriften fortentwickelt.
- Eine Nichtbeachtung kann empfindliche Konsequenzen haben.

Die Vorgaben für die Lagerung von Gefahrstoffen sind überwiegend nationaler Natur, da die Kommission der EU bislang wenig Rechtsetzungsinteresse gezeigt hat – eine Ausnahme ist die „Seveso-Richtlinie“. Ein einheitliches, widerspruchs- und redundanzfreies Werk an Regeln für die Lagerung von Gefahrstoffen ist ein Wunsch der Praxis.

Für Mitarbeiter, die sich erstmalig mit dem Problem der Lagerung von Gefahrstoffen beschäftigen müssen, ist es schwierig, sich auch nur einen Überblick zu verschaffen. Andererseits will jeder unnötigen Aufwand vermeiden. Dieser Leitfaden hat das Ziel, dem Einsteiger bei der Ermittlung zu helfen, wann was beachtet werden muss. Das dabei nicht alle Einzelfälle der betrieblichen Gefahrstofflagerpraxis berücksichtigt werden konnten, dürfte klar sein. Das Ausmaß der Unsicherheit zu reduzieren ist das Anliegen dieses Buches.

Die Neufassung der TRGS 510 vom Dezember 2020 ist Anlass für diese Neuauflage.

Duisburg und Düsseldorf, im September 2021    Norbert Müller und Thomas Arenz